

**Sanierung Kunsteisbahn Oberlangenegg;
Ersatzmassnahmen (Amphibienbiotope) anstelle einer Ersatzaufforstung /
Ersatz für die temporäre Rodung**
gestützt auf den Fachbericht Wald vom 5. Mai 2017

Vereinbarung zwischen

***Einwohnergemeinde Fahrni
Rachholtern 66b
3617 Fahrni b. Thun***

**als Grundeigentümerin der Parz. Nr. 128,
Gemeinde Oberlangenegg**

und

***3H44 AG
Kreuzweg 86k
3616 Schwarzenegg***

als Betreiberin der Eisbahn

1. Sachverhalt

Die 3H44 AG sieht vor, die Kunsteisbahn Oberlangenegg zu sanieren und zu überdachen. Dazu ist mittels Zonenplanänderung eine Erweiterung der Zone für Sport- und Freizeitanlagen erforderlich. Die Erweiterung liegt im Waldbereich und beinhaltet eine temporäre sowie eine definitive Rodungsfläche. Für die definitive Rodung würde eine Ersatzaufforstung notwendig. Da keine geeignete Fläche für die Ersatzaufforstung der definitiven Rodungsfläche gefunden werden konnte, soll als Rodungsersatz auf Parz. Nr. 128 in der Gemeinde Oberlangenegg ein Amphibienlebensraum geschaffen werden (zwei Weiher). Die Ausführung wurde an einer Begehung vom 13.06.2017 mit Vertretern der Grundeigentümerin, der KARCH sowie seitens Kanton von ANF und KAWA vereinbart.

2. Umfang und Dauer der Verpflichtung der 3H44 AG (Unterhalt, Pflege)

- a) Als Ersatz für die definitive Rodung von 263,6 m² wird die 3H44 AG verpflichtet, zwei Amphibienbiotope gemäss nachfolgendem Situationsplan und den beim Bau gemeinsam mit der KARCH festgelegten Details zu schaffen und während mindestens 10 Jahren zu unterhalten. Für die Gemeinde Fahrni entstehen während der Unterhaltsdauer wie auch danach keine Kosten. Das Amphibienbiotop ist bis zum 31.12.2023 zu erstellen, sofern die Zonenplanänderung in Rechtskraft erwächst.
- b) Als Ersatz für die temporäre Rodung von 105,4 m² wird die 3H44 AG verpflichtet, die Fläche gemäss nachfolgendem Situationsplan nach den Weisungen der Waldabteilung Voralpen bis 31.12.2025 (Anwuchserfolg gesichert) mit standortgerechten Baum- und Straucharten im Sinne einer Waldrandbestockung aufzuforsten.
- c) In und um die Rodungs- und Ersatzleistungsflächen müssen invasive Neophyten bis zur Abnahme der Ersatzleistungen nach Weisungen der Waldabteilung auf Kosten der 3H44 AG bekämpft werden. Die 3H44 AG hat die Flächen regelmässig (mind. zweimal jährlich) zu kontrollieren.

3. Ausgestaltung Amphibienbiotope

Es werden zwei Weiher (ca. 2 x 25 m² Wasseroberfläche, max. Tiefe ca. 0.80 m) gemäss Situationsplan und Aktennotiz der Begehung vom 13.06.2017 und den beim Bau gemeinsam mit der karch festgelegten Details erstellt. Die Ausgestaltung erfolgt so, dass auch daneben liegende Flächen zeitweise überschwemmt / vernässt werden.

4. Kosten

Pro m² definitive Rodungsfläche muss die gesuchstellende 3H44 AG Fr. 16.– für Ersatzmassnahmen einsetzen. Im vorliegenden Fall handelt es sich um 263,6 m², was zu folgender Berechnung führt:

263,6 m² x Fr. 16.– = Fr. 4'217.60. Dieser Betrag wird für Planung, Ausführung, fachliche Begleitung und Unterhalt der beiden Amphibienbiotope verwendet.

Mit dieser Vereinbarung erklären sich einverstanden:

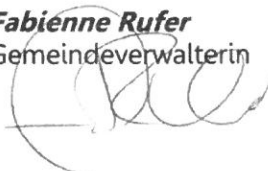
Fahrni, 19. Juni 2017

Einwohnergemeinde Fahrni, Grundeigentümerin

Hansueli Wenger
Präsident

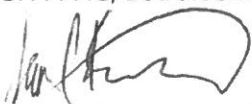


Fabienne Rufer
Gemeindeverwalterin



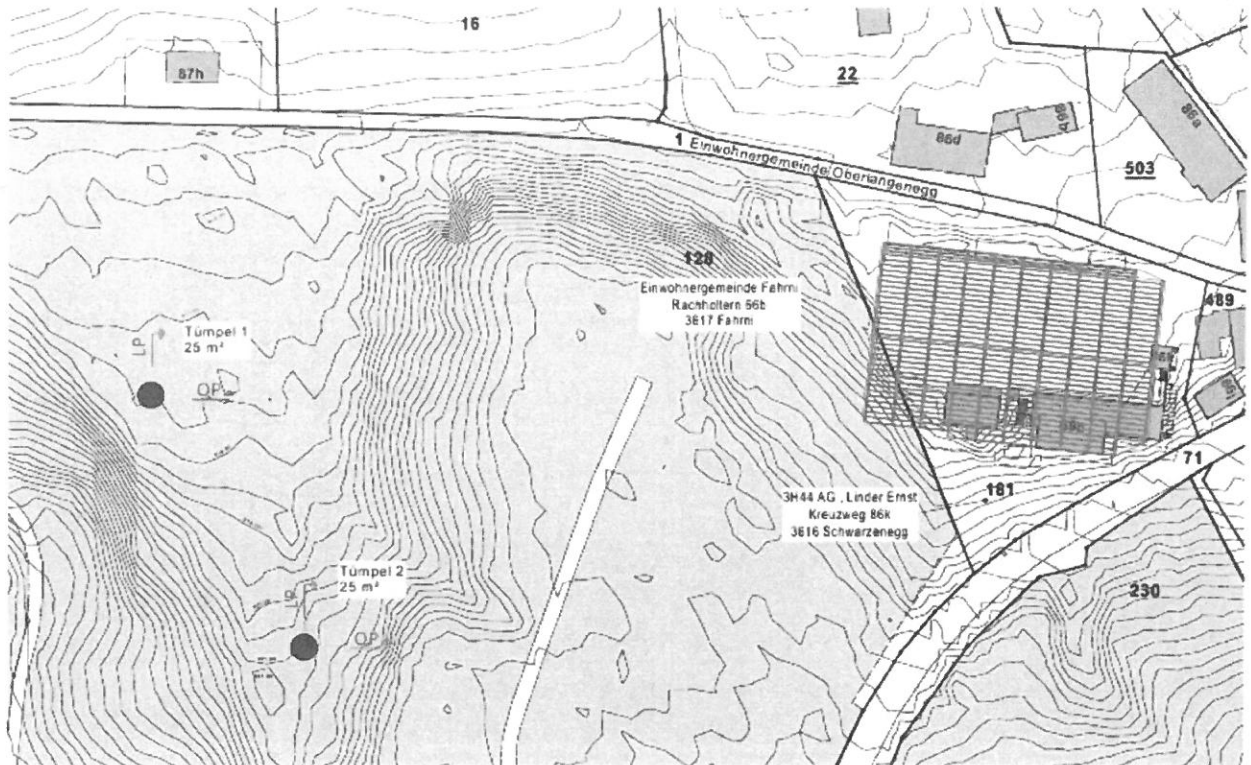
Schwarzenegg, 19. Juni 2017

3H44 AG, Betreiberin Kunsteisbahn


Samuel Krähenbühl
Präsident


Hans Tschanz
Sekretär

Situationsplan vom 19.06.2017, Standorte Amphibienbiotope
 Gemäss Besprechung vom 13.06.2017 werden zwei Standorte weiterverfolgt



Situationsplan vom 19.06.2017, Rodung temporär & dauernd

Flächenbilanz Wald Mst. 1:1'000

